



Diskutieren, entscheiden, handeln.

Klimaschutz im Krankenhaus

Positionen der Deutschen Krankenhausgesellschaft
zur Nachhaltigkeit

Kurzfassung

Klimaschutz ist Gesundheitsschutz. Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Auftrags der Krankenhäuser zur Förderung der Gesundheit der Bevölkerung und der gleichzeitigen Mitverursachung des Klimawandels haben Krankenhäuser eine besondere Verantwortung für den Klimaschutz. Gleichzeitig sind sie vom Klimawandel besonders betroffen, da sie zunehmend klimabedingt erkrankte Patientinnen und Patienten in einem veralteten Gebäudebestand zu versorgen haben.

Bereits heute tragen Krankenhäuser aktiv zum Klimaschutz bei. Seit vielen Jahren engagieren sie sich trotz schwieriger Rahmenbedingungen u. a. in Arbeitskreisen und Fachverbänden, mit Umwelttagen und in zahlreichen Projekten für den Klimaschutz. Das Gutachten des Deutschen Krankenhausinstituts zum Klimaschutz in deutschen Krankenhäusern zeigt, dass Klimaschutz seit Jahren in zahlreichen Krankenhäusern ein relevantes Thema darstellt und über 70 % der Krankenhäuser Klimaschutz in ihrem Handeln berücksichtigen.

Die Krankenhäuser werden ihren Beitrag zur Erreichung des Ziels der Treibhausgasneutralität bis 2045 leisten und die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der schädlichen Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit der Bevölkerung umsetzen. Hierfür benötigen sie jedoch die Unterstützung der Politik.

Daher fordern die Krankenhäuser:

1. Klimaschutz und Nachhaltigkeit als Ziel im Krankenhausfinanzierungsgesetz verankern

Um sicherzustellen, dass das Gebot der Wirtschaftlichkeit und das Gebot des Klimaschutzes keinen Widerspruch darstellen, muss der Aspekt des Klimaschutzes bzw. der Nachhaltigkeit in § 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz verankert werden.

2. Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager in Krankenhäusern fördern

Um in Klimaschutz und Nachhaltigkeit qualifizierte Personen in den Krankenhäusern beschäftigen zu können, muss die Politik Fort- und Weiterbildungsprogramme fördern.

3. Gesetzliche Rahmenbedingungen für Klimaschutzmaßnahmen und deren Planbarkeit schaffen

Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind Ziele, die langfristig geplant und umgesetzt werden müssen. Hierfür sind gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. anzupassen.

4. Finanzielle Mittel für Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung stellen – Krankenhaus-Klimaschutzfonds für die Transformation zur Klimaneutralität aufsetzen

Um die Erfordernisse des Klimaschutzes und das Erreichen der Klimaneutralität seitens der Krankenhäuser abzudecken, bedarf es eines zusätzlichen Förderprogramms. Das Krankenhausfinanzierungsgesetz soll um einen neuen § 14c Krankenhaus-Klimaschutzfonds erweitert werden.

5. Weitere Anpassungen gesetzlicher Rahmenbedingungen zur

- Schaffung eines Zuschlagstatbestands im Krankenhausentgeltgesetz zur sachgerechten Abbildung nachhaltiger Leistungen
- Überprüfung der gesetzlichen und normativen Regelungen zur Bauplanung und -sanierung auf Hindernisse für Klimaschutzmaßnahmen und Einleitung notwendiger Änderungen
- Anpassung der Verfahrensvorschriften zur Vergabe für Produkte und Dienstleistungen, um diese stärker an Klimaschutzkriterien ausrichten zu können
- Beschränkung des bürokratischen Aufwands bei der Umsetzung der neuen EU-Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD)
- Förderung einer nachhaltigen und patientenzentrierten Ernährung im Krankenhaus
- Information von Ärztinnen und Ärzten über die Umweltrisikobewertung aus der europäischen Zulassung von Arzneimitteln durch Darstellung in der Nutzenbewertung nach § 35a SGB V
- Ausweitung des Leistungsanspruchs auf Präventionsmaßnahmen im SGB V (z. B. Ernährungstherapien, Raucherentwöhnung), um Krankenhausbehandlungen mit entsprechenden Treibhausgasemissionen zu vermeiden

Inhaltsverzeichnis

Klimaschutz ist Gesundheitsschutz	5
Krankenhäuser übernehmen Verantwortung für Klimaschutz und Nachhaltigkeit	6
Konkrete Handlungsfelder	7
1. Klimaschutz und Nachhaltigkeit als Ziel im Krankenhausfinanzierungsgesetz verankern	7
2. Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager in Krankenhäusern fördern	7
3. Gesetzliche Rahmenbedingungen für Klimaschutzmaßnahmen und deren Planbarkeit schaffen	8
4. Finanzielle Mittel für Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung stellen	9
5. Weitere Anpassungen gesetzlicher Rahmenbedingungen	10

Klimaschutz ist Gesundheitsschutz

Der globale Klimawandel hat unmittelbare und sichtbare Auswirkungen in unserem Lebensumfeld, wie extreme Temperaturanstiege und Wetterereignisse, Wasserknappheit oder den Anstieg des Meeresspiegels. Folgen sind u. a. ein Mangel an Nahrung und Trinkwasser sowie hierdurch bedingte Migrationsbewegungen. Er verursacht Krankheiten wie z. B. Herz-Kreislauf- und Atemwegserkrankungen. Neue Zoonosen und Pandemien werden wahrscheinlicher.

In seinem Gutachten „Resilienz im Gesundheitswesen“¹ kommt der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen zu dem Ergebnis, dass das Gesundheitswesen auf die Folgen des Klimawandels nicht ausreichend vorbereitet ist. Um zukünftige Herausforderungen, u. a. durch Hitzewellen, besser bewältigen zu können, fordert der Sachverständigenrat, dass das Gesundheitssystem dringend krisenresistenter und strukturell widerstandsfähiger – „resilienter“ – werden muss.

Krankenhäuser als ein wesentlicher Akteur im Gesundheitswesen haben den gesellschaftlichen Auftrag, die Gesundheit der Bevölkerung als Teil der Daseinsvorsorge zu verbessern und zu erhalten. Sie sehen sich dadurch in besonderer Verantwortung, auch aktiv für Klimaschutz einzutreten. Krankenhäuser sind in diesem Zusammenhang mehrfach gefordert: Sie müssen sich auf eine zunehmende Versorgung von klimabedingt erkrankten Patientinnen und Patienten einstellen, Klinikgebäude müssen angepasst werden, damit sie z. B. auch bei extremen Hitzewellen funktionsfähig bleiben, und zudem sind sie als Treibhausgasemittenten an der Klimaänderung beteiligt. Daher wollen Krankenhäuser für die Zukunft ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Denn Klimaschutz ist auch Gesundheitsschutz.

Klimaschutzmaßnahmen der Krankenhäuser umfassen zwei Ebenen:

- die Begrenzung eines Fortschreitens des Klimawandels
- die Anpassung an bereits eingetretene negative Folgen

Den Klimawandel und seine Folgen zu bekämpfen, ist eine globale Herausforderung, die internationale Lösungen und die Kooperation aller Staaten erfordert. Vor dem Hintergrund der internationalen Aktivitäten auf der Ebene der Vereinten Nationen und der Europäischen Union sehen die Klimaschutzziele der Bundesrepublik vor, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2030 um 65 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Für 2040 gilt ein Reduktionsziel von mindestens 88 % und bis 2045 soll Deutschland treibhausgasneutral werden, also das Gleichgewicht zwischen Treibhausgasemissionen und deren Abbau bzw. deren Entzug aus der Atmosphäre („Netto-Treibhausgasneutralität“) erreicht sein.²

Für Deutschland wird der Anteil des Gesundheitswesens an den Treibhausgasemissionen auf 5,2 %³ bis 6,7 %⁴ geschätzt. Im internationalen Durchschnitt werden knapp 30 %⁴ der Emissionen im Gesundheitswesen von Krankenhäusern verursacht. Das zeigt sowohl die Bedeutung als auch das Potenzial von Klimaschutzmaßnahmen im Krankenhaus.

Mit dem Klimapakt Gesundheit⁵ haben die Akteure und Akteurinnen des Gesundheitswesens mit Beteiligung der Deutschen Krankenhausgesellschaft bereits ein wichtiges Zeichen für den Erhalt unserer Lebensgrundlage gesetzt. Die Ziele umfassen u. a. Energieeinsparungen, energetische Sanierung, Abfallvermeidung, nachhaltige Beschaffung, Ernährung, Nutzung erneuerbarer Energien und einen effizienteren Ressourceneinsatz. In vielen dieser Bereiche sind Krankenhäuser bereits aktiv.

¹ Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (2023). Resilienz im Gesundheitswesen – Wege zur Bewältigung künftiger Krisen, Gutachten 2023. https://www.svr-gesundheit.de/fileadmin/Gutachten/Gutachten_2023/Gesamtgutachten_ePDF_Final.pdf, zuletzt geprüft am 08.06.2023.

² Die Bundesregierung (2022). Klimaschutzgesetz – Generationenvertrag für das Klima. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzgesetz-2021-1913672>, zuletzt geprüft am 08.06.2023.

³ Health Care Without Harm (2019). Health care climate footprint report. <https://noharm-uscanada.org/ClimateFootprintReport>, zuletzt geprüft am 08.06.2023.

⁴ Pichler P et al. (2019). International comparison of health care carbon footprints. <https://iopscience.iop.org/article/10.1088/1748-9326/ab19e1>, zuletzt geprüft am 08.06.2023.

⁵ Bundesministerium für Gesundheit: Klimapakt Gesundheit <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemittelungen/startschuss-fuer-den-klimapakt-gesundheit.html>, zuletzt geprüft am 08.06.2023.

Krankenhäuser übernehmen Verantwortung für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Krankenhäuser in Deutschland tragen bereits heute aktiv zum Klimaschutz bei. Das Gutachten des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI)⁶ zum Klimaschutz in deutschen Krankenhäusern zeigt, dass Klimaschutz seit Jahren in zahlreichen Krankenhäusern ein relevantes Thema darstellt. Über 70 % der Krankenhäuser berücksichtigen Klimaschutz bereits in ihrem Handeln. Über ein Drittel hat Leitlinien und Zielformulierungen zur Energieeinsparung, zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit etabliert. Zudem beschäftigt etwa ein Drittel bereits Klimaschutzmanagerinnen und -manager bzw. Personen, die aktiv für den Klimaschutz tätig sind und Projekte und Prozesse zur Verbesserung und Optimierung der Energie- und Umweltbilanz planen, koordinieren und beaufsichtigen. Seit vielen Jahren engagieren sich Krankenhäuser trotz schwieriger Rahmenbedingungen u. a. in Arbeitskreisen und Fachverbänden, mit Umwelttagen und in zahlreichen Projekten für den Klimaschutz.

Wesentlich für die Vermeidung z. B. hitzebedingter systemischer Beeinträchtigungen und individueller gesundheitlicher Schäden ist deren Prävention. Ziel muss es sein, einer Überlastung der Krankenhäuser und der Rettungsstellen, ebenso wie der im Vorfeld verantwortlichen komplementären Versorgungssysteme, u. a. der ambulanten und stationären Pflege sowie der vertragsärztlichen Versorgung, durch einen *Health in all policies*-Ansatz vorzubeugen. Durch Maßnahmen wie die Erstellung von Hitzeschutzplänen können sich Krankenhäuser auf Extremwetterlagen vorbereiten. Gleichzeitig stellen Maßnahmen des Klimaschutzes einen wesentlichen Baustein zur Reduzierung der Klimaerwärmung und der daraus resultierenden Gefahren für die Resilienz des Gesundheitswesens im Allgemeinen und des Krankenhauswesens im Besonderen dar.

⁶ Deutsches Krankenhausinstitut (DKI) (2022). Klimaschutz in deutschen Krankenhäusern: Status quo, Maßnahmen und Investitionskosten. Auswertung klima- und energierelevanter Daten deutscher Krankenhäuser. https://www.dki.de/sites/default/files/2023-01/2022-01-25_DKI-Gutachten_Klimaschutz%20in%20deutschen%20Krankenha%CC%88usern_final-update_0.pdf, zuletzt geprüft am 08.06.2023.

Konkrete Handlungsfelder

1. Klimaschutz und Nachhaltigkeit als Ziel im Krankenhausfinanzierungsgesetz verankern

Zunehmend etablieren Krankenhäuser Klimaschutz und Nachhaltigkeit als Unternehmensziel und nehmen eine entsprechende strategische und organisatorische Verankerung im Unternehmen vor. Das Krankenhausmanagement setzt die Strategien zur Reduzierung von Treibhausgasen und zum Aufbau von Klimaresilienz um und bezieht diese in alle strategischen und operativen Entscheidungen ein.

Welche Maßnahmen zur Zielerreichung notwendig sind, ist von Krankenhaus zu Krankenhaus unterschiedlich. Einige Krankenhäuser beschäftigen Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager oder externe Beratungsfirmen, die das Potenzial messen und Maßnahmen empfehlen. Leider ist in der aktuell angespannten wirtschaftlichen Lage ein solcher „Basischeck“ für viele Kliniken nicht möglich. Um es allen Krankenhäusern zu ermöglichen, ihren Beitrag zu leisten, müssen kostenlose Informationen und Beratungen bereitgestellt werden.

Ergänzend muss der Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit unter § 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) verankert werden und eine Klarstellung dahin gehend erfolgen, dass das Gebot der Wirtschaftlichkeit und das Gebot des Klimaschutzes keinen Widerspruch darstellen.

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, Nachhaltigkeit und Klimaschutz als Ziel im KHG zu verankern.

2. Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager in Krankenhäusern⁷ fördern

Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager haben die Aufgabe, Klimaschutz und -anpassung in den Kliniken zu verankern und konkrete Maßnahmen anzustoßen und zu befördern. Sie sind Ansprechpersonen und Multiplikatoren und Multiplikatorinnen auf dem Weg der Krankenhäuser,

⁷ Der Begriff „Klimaschutzmanagerinnen und -manager“ steht hier stellvertretend für alle mit diesem Aufgabenfeld betrauten Personen wie z. B. auch Nachhaltigkeits-, Umweltschutzbeauftragte oder -manager sowie entsprechendes technisches Personal.

Ihre Einsparpotenziale zum Schutz des Klimas auszuschöpfen. Sie fungieren als interne und externe Ansprechpersonen und unterstützen die Krankenhausleitung u. a. bei der

- Erstellung von Klimaschutzstrategien/-konzepten,
- Organisation und Koordination zur Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen,
- Festlegung geeigneter Verbrauchsdaten zur Identifizierung von Einsparpotenzialen,
- Umsetzung von Maßnahmen für einen möglichst hohen Wirkungsgrad im Hinblick auf Klimaschutz und
- Berücksichtigung klimarelevanter Aspekte bei anstehenden Entscheidungen und Maßnahmenplanungen.⁸

Nach der Beendigung der beiden bisher vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) geförderten Projekte „KLIK“ und „KLIK green“ ist eine Verstärkung solcher Projekte und vergleichbarer Qualifikationsmaßnahmen unterschiedlicher Träger für Klinikbeschäftigte in Krankenhäusern anzustreben.

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, entsprechende Fort- und Weiterbildungsprogramme zu unterstützen.

3. Gesetzliche Rahmenbedingungen für Klimaschutzmaßnahmen und deren Planbarkeit schaffen

Klimaschutz ist ebenso dringlich wie langfristig zu verfolgen. Um ein schnelles und dauerhaftes Engagement aller Beteiligten sicherzustellen, sind Planbarkeit und entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen unabdingbar. Investitionen für weitere Jahre und Jahrzehnte in eine Strategieplanung aufzunehmen, während das Fortbestehen des Krankenhauses über das nächste Jahr hinaus nicht gesichert ist, ist in vielfacher Hinsicht schwer vermittelbar.

Handlungsmöglichkeiten zur Reduktion von Treibhausgasen bestehen in allen drei Scopes:⁹ Unmittelbar von den Krankenhäusern beeinflussbar sind Scope 1 und 2. Der mit Abstand größte und global zu berücksichtigende Emissionsanteil eines Krankenhauses entfällt auf Scope 3 mit 60 bis 70 %.¹⁰ Krankenhäuser können selbstständig und in eigener Verantwortung wirkungsvolle Klimaschutzmaßnahmen primär in Scope 1 und 2 umsetzen. Scope 3 stellt dagegen eine komplexe und langfristige Herausforderung dar. Hierfür müssen erforderliches Wissen vermittelt und die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Das DKI-Gutachten stellt bei 63 % der befragten Kliniken Optimierungsmöglichkeiten im Energiebereich fest. Dabei zeigt sich insbesondere Potenzial für den Einsatz von erneuerbaren Energien. In der Wärmeversorgung sieht jedes zweite Krankenhaus Handlungsbedarf, etwa bei technischen Anlagen, baulichen Maßnahmen am Gebäude sowie Maßnahmen zur Wärmerückgewinnung und der Anpassung des Primärenergiemixes. Auch in der Kälte- und Wasserversorgung, im Abfallmanagement und bei der Vermeidung von besonders klimaschädlichen Narkosegasen konnte ein beachtliches Potenzial zur Weiterentwicklung von Klimaschutzmaßnahmen identifiziert werden.

Sämtliche Maßnahmen, die zur Bekämpfung des Klimawandels durch Krankenhäuser notwendig sind, müssen auch auf ihren Einfluss auf die Patientensicherheit und die Versorgungsqualität hin geprüft werden. Die qualitativ hochwertige und sichere Versorgung bleibt für die Krankenhäuser oberstes Gebot und Ziel.

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der erforderlichen Klimaschutzmaßnahmen zu schaffen und dabei die Notwendigkeit langfristiger Planbarkeit zu beachten.

⁸ Leitfaden „Klimaschutz im Krankenhaus verankern – Impulse geben und Potentiale nutzen“ (2016). https://www.klik-krankenhaus.de/fileadmin/user_upload/Leitfaden/KLIK_Leitfaden.pdf, zuletzt geprüft am 08.06.2023.

⁹ Treibhausgase können in drei Bereichen (Scopes) reduziert werden: Scope 1 bezieht sich auf Emissionen, die direkt von den Einrichtungen erzeugt und verantwortet werden. Scope 2 beinhaltet indirekte Emissionen, die im Auftrag der Einrichtung anfallen, wie z. B. aus eingekaufter Energie (Strom, Fernwärme oder -kälte). Scope 3 umfasst indirekte Emissionen in der vor- und nachgelagerten Lieferkette/Wertschöpfungskette durch die Produktion, den Transport und die Entsorgung von Gütern.

¹⁰ Health Care Without Harm (2019). Health care climate footprint report. <https://noharm-uscanada.org/ClimateFootprintReport>, zuletzt geprüft am 08.06.2023.

4. Finanzielle Mittel für Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung stellen

Die öffentliche Investitionsförderung der Bundesländer ist seit Jahren unzureichend. Allein seit dem Jahr 2015 ist ein Investitionsdefizit von ca. 25 Milliarden Euro entstanden.¹¹ Dies hat u. a. dazu geführt, dass Krankenhäuser Anlagegüter nicht anschaffen und ihre Gebäude nicht so errichten oder modernisieren konnten, wie es erforderlich ist.

Ziel der Investitionsförderung der Länder ist es, die Krankenhäuser wirtschaftlich zu sichern, um eine hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, qualitativ hochwertigen und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu gewährleisten. Aspekte des Klimaschutzes und angrenzende Bereiche des Umweltschutzes sowie der Nachhaltigkeit werden dabei bisher kaum berücksichtigt. Die Zweckbindung der Fördermittel im KHG und teilweise auch in den Landeskrankenhausgesetzen ist aktuell zu eng gesteckt. Maßnahmen mit dem Ziel eines klimaneutralen Krankenhauses oder Klimaanpassungsmaßnahmen unter Einbeziehung von Mitteln zur Krankenhausförderung lassen sich derzeit so nur eingeschränkt umsetzen.

Daher bedarf es eines zusätzlichen Förderprogramms, eines „Krankenhaus-Klimaschutzfonds“, um die Erfordernisse des Klimaschutzes und das Erreichen der Klimaneutralität seitens der Krankenhäuser abzudecken.

Krankenhaus-Klimaschutzfonds für die Transformation zur Klimaneutralität aufsetzen

Langfristig sind Investitionen zur Verbesserung des Klimaschutzes und die damit verbundenen Betriebsaufwendungen, z. B. in Form von modernen Heizungsanlagen und Gebäudesanierungen, erforderlich. Über das KHG sind z. B. Maßnahmen zur Wärmedämmung von Gebäudedächern und -fassaden nicht isoliert als förderfähige Investition durchführbar, sondern in der Regel nur im Rahmen einer zusammenhängenden Baumaßnahme (z. B. einem Umbau oder einer Gebäudeerweiterung).

Neben dem KHG und den Landeskrankenhausgesetzen steht den Krankenhäusern zur Finanzierung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen gegenwärtig nur eine kaum überschaubare und für die meisten Krankenhäuser in der Praxis nicht handhabbare Vielfalt an spezifischen staatlichen Beihilfen bzw. Förderprogrammen zur Verfügung, die teilweise nur temporär antragsfähig sind. Zudem begrenzen die beihilferechtlichen EU-Vorgaben die Fördervolumina nahezu aller Programme durch die sogenannte De-minimis-Regelung bzw. Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) derart weitreichend, dass viele Klimaschutzmaßnahmen im Krankenhaus nicht hieraus finanziert werden können.¹² Zudem finden Förderprogramme in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich Anwendung.

Neben den Investitionen der Länder und gegebenenfalls infrage kommenden Förderprogrammen benötigen die Krankenhäuser krankenhausspezifische Mittel, um den notwendigen Anpassungsprozess zur Erreichung der Klimaneutralität vollziehen zu können. Die Kosten der notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der bundesweiten Klimaneutralität der Krankenhäuser belaufen sich nach Schätzungen des DKI auf einen mittleren zweistelligen Milliardenbetrag.¹³

Die DKG fordert einen Krankenhaus-Klimaschutzfonds, um die Krankenhäuser in die Lage zu versetzen, die Klimaschutzziele zu erreichen. Dieser umfasst Klimaschutzmaßnahmen im Krankenhaus und könnte entsprechend dem Krankenhauszukunftsfonds ausgestaltet und über Bund und Länder gemeinsam finanziert werden. Die krankenhausspezifische Förderung von Klimaschutzmaßnahmen sollte ohne großen bürokratischen Aufwand beantragt werden können. Dabei sollten auch Sanierungs- und Instandhaltungskosten von der Zweckbestimmung des Krankenhaus-Klimaschutzfonds umfasst sein. Nur so können die Voraussetzungen für den Beitrag der Krankenhäuser zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 in Deutschland geschaffen werden.

¹¹ Deutsche Krankenhausgesellschaft (2022). Investitionsfinanzierung. Investitionsförderung der Krankenhäuser.

<https://www.dkgev.de/themen/finanzierung-leistungskataloge/investitionsfinanzierung/investitionsfoerderung-der-krankenhaeuser/>, zuletzt geprüft am 08.06.2023.

¹² Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e. V. (KGNW) (2022). Zielbild „Klimaneutrales Krankenhaus“. NRW-Krankenhäuser nehmen ihre Verantwortung für Klimaschutz ernst: Ein erfolgreicher Umbau erfordert einen massiven „Climate-Boost“. Wuppertal Institut und hcb zeigen mit zwei Gutachten den Weg zur Klimaneutralität auf. <https://www.kgnw.de/positionen/klimaneutrales-krankenhaus>, zuletzt geprüft am 08.06.2023.

¹³ Deutsches Krankenhausinstitut (DKI) (2022). Klimaschutz in deutschen Krankenhäusern: Status quo, Maßnahmen und Investitionskosten. Auswertung klima- und energierelevanter Daten deutscher Krankenhäuser. https://www.dki.de/sites/default/files/2023-01/2022-01-25_DKI-Gutachten_Klimaschutz%20in%20deutschen%20Krankenha%CC%88usern_fina-update_0.pdf, zuletzt geprüft am 08.06.2023.

Gefördert werden sollten mindestens folgende Maßnahmen:

- Bezug von Leistungen im Zusammenhang mit dem Transformationsprozess Klimaschutz, z. B. Beratungen, Planung
- Einstellung von Personal für Klimaschutzmanagement
- Planung, Beschaffung, Einbau, Austausch und Optimierung der energetischen Infrastruktur und technischen Ausstattung
- Energetische Sanierungen von Gebäuden sowie Anpassung von Gebäuden und Gelände zur Steigerung der Klimaresilienz
- Förderung klimaneutraler Mobilität von Beschäftigten, Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besuchern
- Vermeidung, Reduzierung und Recycling von Abfällen und Abwasser sowie Vermeidung klimaschädlicher Emissionen von Narkosegasen
- Hinwirken auf eine klimafreundliche Speiseversorgung
- Schutz des Mikroklimas und der Biodiversität

Als Rechtsgrundlage wäre eine Ergänzung im KHG sinnvoll. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, einen neuen § 14c Krankenhaus-Klimaschutzfonds ins KHG aufzunehmen.

5. Weitere Anpassungen gesetzlicher Rahmenbedingungen

Sämtliche gesetzlichen Rahmenbedingungen sind im Hinblick auf Klimaschutz und Ressourcenschonung im Krankenhaus zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen, notwendige Genehmigungsverfahren müssen beschleunigt und administrative Hürden abgebaut werden. Klimaschutz und Nachhaltigkeit sollten bei allen gesetzlichen Vorgaben vorrangig betrachtet werden. Folgende Bereiche sind mindestens anzupassen:

- Das **Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG)** ist dahin gehend zu erweitern, dass auch die Mehrkosten nachhaltiger Lösungen abgebildet werden. Hierzu zählen auch die Kosten für notwendiges zusätzliches Personal. Dies ist unbürokratisch durch Schaffung eines Zuschlagstatbestands in § 5 KHEntgG möglich.

- Die gesetzlichen und normativen **Regelungen zur Bauplanung und -sanierung** sind auf Hindernisse für Klimaschutzmaßnahmen zu überprüfen und anzupassen, um sowohl die Genehmigungsfähigkeit als auch die Finanzierung sicherzustellen. Beispielsweise fehlen Regelungen für die Finanzierung von Reinvestitionen in technische (Versorgungs-)Anlagen sowie von Investitionen in nachhaltige Technologien (Photovoltaik, Geothermie, Eisspeicher, Wärmepumpen u. a.). Zudem erlauben die Landesdenkmalschutzgesetze oft keine Photovoltaikanlagen oder Fassadendämmung an denkmalgeschützten Bauten.
- Im Rahmen der **Produktbeschaffung (Einkauf) bzw. Beschaffung von Dienstleistungen** sind öffentliche Auftraggeber und Auftraggeberinnen verfahrenstechnisch an verschiedene Gesetze und Verordnungen gebunden, wie z. B. an die Vergabeverordnung (VgV) oder das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Die umfassenden Genehmigungserfordernisse, die oftmals lang andauernde Genehmigungsverfahren nach sich ziehen, stellen häufig ein bürokratisches Hindernis dar, das die Durchsetzung von Klimschutzkriterien zusätzlich behindert. Um Ausschreibungen also stärker an Klimschutzkriterien ausrichten zu können, sind entsprechende **Änderungen der Verfahrensvorschriften** erforderlich. Neben einem Abbau dieser bürokratischen Hindernisse könnte ergänzend z. B. eine Verpflichtung der Bietenden, Klimaschutzaspekte bei der Aufgabenerfüllung zu berücksichtigen, verankert werden. Zudem könnte der Aspekt des Klimaschutzes bzw. das am Klimaschutz ausgerichtete Angebot der Bietenden als verbindliches Gewichtungskriterium im Rahmen der Zuschlagserteilung vorgeschrieben bzw. dessen stärkere Gewichtung vorgesehen werden.

- Mit der Umsetzung der **neuen EU-Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung** von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD¹⁴) soll nachhaltiges Wirtschaften ausgewiesen und weiter gefördert werden. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben werden auch Krankenhäuser schrittweise ab 1. Januar 2025 über die Umsetzung von Maßnahmen zur Nachhaltigkeit berichten. Die Etablierung eines strategischen Nachhaltigkeitsmanagements im Krankenhaus ist somit von entscheidender Bedeutung. Es ist wesentlich, den bürokratischen Aufwand der CSRD-Regelungen bei ihrer Überführung in nationales Recht auf das notwendige Maß zu beschränken. Zur besseren Übersicht über den Stand nationaler Nachhaltigkeitsbemühungen sollte außerdem durch grobe Standards Vergleichbarkeit gewährleistet werden. An klaren Kategorien oder Kenngrößen könnten sich so auch Förderprogramme – die momentan noch äußerst heterogen und unübersichtlich gestaltet sind – orientieren. So würde auch eine stärkere Inanspruchnahme landes- wie bundesweiter Förderprogramme ermöglicht.
- Unser Ernährungssystem ist ein Mitverursacher des Klimawandels, hauptsächlich durch den hohen Fleischkonsum und den hiermit einhergehenden Flächen- und Wasserverbrauch.^{15,16,17} Eine nachhaltige und patientenzentrierte Ernährung fördert die körperliche und psychische Gesundheit in allen Lebensphasen und reduziert das Risiko von ernährungsmitbedingten chronischen Erkrankungen. Vor allem bei mangelernährten Patientinnen und Patienten spielt die **Ernährung im Krankenhaus** eine wichtige Rolle im Heilungsprozess.¹⁸ Pflanzliche Produkte, regionale Produkte sowie Produkte in Bioqualität sollten bevorzugt werden. Sie müssen aber auch flächendeckend verfügbar und bezahlbar sein. Krankenhäuser benötigen finanzielle Unterstützung für einen Transformationsprozess ihres Ernährungssystems hin zu einer patientenzentrierten und nachhaltigen Nahrungsmittelversorgung (*planetary health diet*). Dies umfasst z. B. die Schulung von Mitarbeitenden, den Aufbau neuer Lieferketten und die strukturellen Anpassungen der Krankenhausküchen.
- Um die Umweltauswirkungen im Rahmen der **Anwendung von Arzneimitteln** mit neuen Wirkstoffen hervorzuheben, könnten zukünftig die Informationen aus der Umweltrisikobewertung (*environmental risk assessment*) der europäischen Zulassung von Arzneimitteln auch in der Nutzenbewertung nach § 35a SGB V dargestellt werden. Ärztinnen und Ärzte könnten sich damit auf einen Blick nicht nur eine Übersicht über den Nutzen, sondern auch über die Umweltfolgen der Anwendung eines Arzneimittels verschaffen.
- Schädliche Klimaauswirkungen des Gesundheitswesens können auch durch die **Prävention** von Erkrankungen reduziert werden. Dadurch werden Krankenhausbehandlungen mit entsprechenden CO₂-Emissionen vermieden. Die Ausweitung des Leistungsanspruchs auf Präventionsmaßnahmen im SGB V (z. B. Ernährungstherapie, Raucherentwöhnung) wäre eine einfache und wirkungsvolle Maßnahme, um die Gesundheit der Bevölkerung zu stärken und gleichzeitig das Klima zu schützen.

¹⁴ Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022L2464&qid=1679057327172&from=EN>, zuletzt geprüft am 08.06.2023.

¹⁵ Searchinger TD, Wiersenus S, Beringer T et al. Assessing the efficiency of changes in land use for mitigating climate change. *Nature* 2018; 564: 249–253.

¹⁶ Poore J, Nemecek T. Reducing food's environmental impacts through producers and consumers. *Science* 2018; 360: 987–992.

¹⁷ Wang-Erlandsson, L., Tobian, A., van der Ent, R. J. et al. A planetary boundary for green water. *Nat Rev Earth Environ* 2022; 3: 380–392.

¹⁸ Schuetz P, Fehr R, Baechli V, Geiser M, Deiss M, Gomes F, Kutz A, Tribolet P, Bregenzer T, Braun N, Hoess C, Pavlicek V, Schmid S, Bilz S, Sigrist S, Brändle M, Benz C, Henzen C, Mattmann S, Thomann R, Brand C, Rutishauser J, Aujesky D, Rodondi N, Donzé J, Stanga Z, Mueller B. Individualised nutritional support in medical inpatients at nutritional risk: a randomised clinical trial. *The Lancet* 2019 Jun 8; 393(10188): 2312–2321.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V. entwickelt anhand diverser Nachhaltigkeitsmaßnahmen ihre Klimaschutzbemühungen kontinuierlich weiter.

Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)

Bundesverband der Krankenhausträger
in der Bundesrepublik Deutschland

**Wegelystraße 3
10623 Berlin**

Tel. (030) 3 98 01-0
Fax (030) 3 98 01-3000
E-Mail dkgmail@dkgev.de

Stand Juli 2023

